

Forderungen der FEM+ zum Forum E der GEMA

Verteilung

Wir schätzen die Kollektivverteilung als nachhaltiges und solidarisches Verteilsystem, das in seiner Grundidee zu erhalten ist.

Dennoch sind wir bereit einer mehr inkassoorientierten Verteilung Raum zu geben, sofern Möglichkeiten des Ausgleichs für zu erwartende Härten gefunden werden. Wir fordern den Erhalt der werkbezogenen Abrechnung. Nicht nur die Dauer, sondern auch die Besetzung muss in der Verteilung Berücksichtigung finden.

Daher schlagen wir vor, zunächst diese beiden Varianten testweise durchspielen zu lassen:

- Direktverteilung erst ab z.B. 2500 €, Kollektivverteilung nach § 64.5 des bisherigen Verteilungsplanes. Inklusive M-Zuschlag und analog zu den INKA-Segmenten, Segment 8 bis 2500 €. (s. Anhang 1)
- Direktverteilung erst ab z.B. 2500 €, ansonsten Kollektivverteilung nach der Tabelle aus Antrag 22a zu § 64.4 für Kammermusik, Chormusik, elektroakustische Musik bis 9 Stimmen der einfache, bis 18 Stimmen der 1,5-fache sowie je der zweifache Wert ab 19 Stimmen mal eines einheitlichen, erwartbaren E-/„KUK“-Punktwertes. (s. Anhang 2)

Wir empfehlen die im Raum stehenden Quadratwurzel-Punktsysteme unter Berücksichtigung von Dauer und Besetzung zu prüfen und entsprechende Beispielrechnungen anzustellen. Elektroakustische Musik sollte nach z.B. der Anzahl der Lautsprecher-Kanäle auf der Bühne als Besetzung abgebildet werden.

Bei einer reinen Direktverteilung, wie sie im 22a geplant war, die wir nicht wollen und ablehnen, wären Deckelungen im hohen Inkassobereich vorzunehmen, um Geschäftsmodelle zu verhindern.

Laut GEMA (Januar 2025) macht 'E' 4% des wertungsrelevanten Inkassos aus. Der Klassikanteil (inclusive Jazz) bei sogenannter 'Hintergrundmusik' und im Tonträgerhandel beläuft sich auf etwa von 3-5%. Daher fordern wir eine Beteiligung am M-Zuschlag, sowohl in der Verteilung in E („KUK“), als auch in der Verteilung in U, da E andernfalls gegenüber U unverhältnismäßig schlechter gestellt würde.

Auch in der Rundfunkverteilung favorisieren wir ein Quadratwurzel-System unter Berücksichtigung von Dauer und Besetzung. Die Inkassodifferenz von 2 Mio Euro, die aus der Rundfunkverteilung bisher an Werke der E-Musik geflossen ist, muss direkt auf die konkret genutzten Werke der E-Musik verteilt werden. Wenn hier nur Dauern berücksichtigt werden, was wir nicht wollen und ablehnen, muss es einen Zuschlag auf die Besetzungen in der Förderung geben.

Tarife

Die bisher eingeräumten Rabatte im Rahmen von Pauschal- und Kontingenttarifen erachten wir als zu hoch und müssen vorsichtig angepasst werden.

Einnahmen und Ausgaben der Veranstalter:innen müssen neu gewichtet werden, nicht nur nach Eintritt und Saalgröße. Die Mindesttarife sollten wie jetzt ausfallen in E.

Bei gemischten Konzerten mit geschützten und ungeschützten Werken braucht es die Berücksichtigung der Brutto-Länge der geschützten Werke für die Lizenzierung, um Geschäftsmodelle mit vollem Tarif, aber nur einen geringen Daueranteil an geschützter Musik zu verhindern.

Für Veranstalter:innen experimenteller Formen des Jazz und ähnliche experimentelle Formate braucht es spezielle Tarife, um diesen Werken überhaupt den Zugang zu entsprechender Förderung zu ermöglichen.

Effizienzsteigerung

Wir fordern eine einheitliche Sachbearbeitung, die Vereinfachung von Abläufen und einfachere Stufen- oder Quadratwurzelmodelle.

Die Erfassung von E-Setlisten braucht eine stärkere Automatisierung und die entsprechende Erfassung von Werkdaten, die zu einer mehr automatisierten Förderung führen.

Die Minimierung von manuellen Prozessen muss durch KI-unterstützte Systeme bei der Erfassung von Nutzungsmeldungen befördert werden.

Bei Reklamationen können durch mehr Schnittstellen zwischen GEMA und dem Mitglied Ressourcen besser genutzt werden.

Förderung

Das heute bestehende Wertungssystem ist ein ausgeklügeltes System, das verschiedene Möglichkeiten einer nachhaltigen und zielgerichteten Förderung bietet. Dazu gehört vor allem der bisherige Dreijahresdurchschnitt, der eine kontinuierliche Förderung und einen Ausgleich für einzelne „Einbrüche“ oder „Ausbrüche“ bietet.

Wir sind gegen eine Reduzierung der Fördersumme, aber für eine breitere und spartenübergreifende Förderung bei Anhebung der Förderungssumme.

Wir fordern, dass die Nachwuchsförderung komplett in die Fokus-Kulturförderung verlegt wird, und damit für junge Komponist:innen aus E und U zugänglich wird.

Wie im E-Zuschlag sollte auch in der weiteren Kulturförderung ein Maximum an Inkasso festgelegt werden. Im Bereich der allgemeinen Wertung sollte auch ein Deckel unter dem heutigen Wert der U-Wertung erwogen werden (derzeit für Autor:innen max. 4% im Unterschied zur heutigen Wertung E mit max. 2%).

Die Beteiligung von Rechtsnachfolger:innen muss auch in der allgemeinen Wertung reformiert werden.

Die Zuweisung der Gesamtfördermittel an Textdichter:innen und Verleger:innen darf nicht höher sein als der tatsächlich genutzte Anteilssplit textierter/verlegter Werke. Hieraus ergibt sich, dass die Wertungsmark für Textdichter:innen die der Komponist:innen nicht überschreiten kann. Wir fordern an dieser Stelle einen klaren Nutzungs-Bezug, der sich aus der realen Anteilszuweisung nur derjenigen Werke ergibt, die auch tatsächlich textiert oder verlegt sind.

Wir begrüßen die Beibehaltung einer Marginalsplit-Regelung, nach der ein marginales Textvorkommen auf Antrag weiterhin unterhalb der Basisaufteilung verbleiben kann.

E-Zuschlag

Entscheidend für den Zuschlag muss ein System sein, das Länge, Besetzung, Veranstalter, Ensemble, Ort erfasst, abhängig davon, welches System der Verteilung genutzt werden wird.

Das Limit als Zugang zum Zuschlag soll analog zum Dreijahresschnitt der heutigen Wertung E gestaltet werden, um Schwankungen auszugleichen und ein Herausfallen aus dem Zuschlag zu vermeiden, wenn es vereinzelt Inkassi unter dem Limit für Autor:innen gibt.

Nachdem fehlerhaft in einer anderen Sparte als E abgerechnete Konzerte heute durch Werkeinstufung „geheilt“ werden können, muss es möglich sein, auch hier Reklamationen durch einen Ausschuss, sei es der Programmausschuss oder der für Fokus-Kulturförderung, prüfen zu lassen.

Daher benötigen diese Ausschüsse einen angemessenen höheren Anteil an E-Vertreter:innen als bisher vorgesehen. Das wird auch für die Beobachtung der E-Realität benötigt, um diese professionell und

angemessen in allen
Angelegenheiten evaluieren zu können. Es kann nicht sein, dass E von U in seinen innersten Angelegenheiten überstimmt wird.

Weitere (Fokus)-Kulturförderung

Verschriftlichungen zur Aufführung des Werkes, wie Partituren, Grafiken, Spielanweisungen, – seien sie verlegt oder unverlegt –, gegebenenfalls Aufführungsmitschnitte, usw., sind ein Teil der Voraussetzung und ein Kriterium für die Förderung. Bei Elektroakustischer Musik ist das Werk durch seine klangliche Realisierung

repräsentiert. Screenshots, technische Beschreibungen usw. können ergänzend zur Beurteilung herangezogen werden.

Eine automatisierte Dokumentation von Werk und Nutzungsmeldung bildet die Basis für Förderung. Dennoch gibt es Bereiche wie Innovation, besondere Verdienste und Engagement von Mitgliedern, die nicht erfasst werden können.

Daher halten wir die Einrichtung eines speziellen, breit aufgestellten und gewählten Ausschusses mit mehreren von der Mitgliedschaft gewählten Vertreter:innen der E-Musik für unersetzlich.

Wir erwarten ein Überdenken der Zugangsschwellen zu den jeweiligen Wertungspunktgruppen in der Allgemeinen Wertung und eine realistische Entwicklungsperspektive für die Zukunft.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass der Schwerpunkt der Förderung auf nicht-kommerzieller Musik liegen sollte. Dazu gehören auch die Betrachtung des Veranstaltungsaufwandes und die Zahl der Werknutzungen innerhalb eines Jahres. Aufführungen im Ausland sollten auch berücksichtigt werden. Uraufführungen sollten besonders gefördert werden. Wiederaufführungen nach längerer Zeit können hier auch gefördert werden.

Als weitere Punkte und Kriterien für Förderung sehen wir Aufführungen an Hochschulen als Kulturorte, Aufführungen auf renommierten Festivals, besonders für die Aufführung von innovativer Musik aller Genres geförderter Veranstalter:innen, besondere/exponierte Aufführungen im ländlichen Raum, Professionalität, Aufführungen von innovativer Musik aller Genres, insbesondere zeitgenössischer und experimenteller Musik: a) in Bühnenmusik, b) Chor- & Kirchenmusik, c) Jazz, d) Improvisation, e) elektroakustischer Musik und f) dieser Bereiche auch im Rahmen von ambitionierten in der Programmierung Profis vergleichbaren Amateur- und Jugendensembles.

Allgemein

Um besondere Härten ausgleichen zu können, erwarten wir einen Übergangsfonds von mindestens 6 Jahren.

Wir erwarten konkrete Gewinn- und Verlustsimulationen für alle Einkommensgruppen, um mögliche Verluste betrachten und mögliche Korrekturen vornehmen zu können. Wir erwarten Vergleichszahlen für alle Einkommensgruppen in E und U.

Unabhängig davon, wie die Bezeichnung der Sparte E durch eine anstehende Aktualisierung letztendlich lauten könnte, soll diese aus Gründen der Wahrung des Selbstverständnisses einer gewachsenen kulturellen Identität nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis und im Konsens mit den betroffenen Komponist:innen und Textdichter:innen der Sparte E geändert werden.

Wir wollen intern entscheiden können, welche Vertreter:innen der E-Musik in direkter Kommunikation mit der GEMA im Forum E zusammenarbeiten.

Wir halten es für erforderlich, dass die E-Musik mit einem Vollmitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. In allen Gremien der GEMA sollte es generell eine Wiederwahlbegrenzung geben.

Berlin/München 15. August 2025

Das Leitungsteam der FEM+

Anhang 1 - Anfrage an die GEMA

Was wäre, wenn man die E-Verteilung komplett abschaffen würde und Konzerte, die weiterhin nach dem E-Tarif abgerechnet werden, in eine gemeinsame Verteilung (U & E) für alle Live-Konzerte überführt?

E-Konzerte mit einem Inkasso von 2.500 € und höher könnten nach § 84 VP in Segment 10 abgerechnet werden und würden nicht an einer KUK-ähnlichen Förderung teilnehmen. Alle anderen Konzerte nach E-Tarif könnten – ebenso wie weitere, näher zu bestimmenden Konzerte nach Tarif U-K – prinzipiell an einer KUK-ähnlichen Förderung teilnehmen.

Konzerte mit einem Inkasso zwischen 500 und 2500 € laut E-Tarif könnten dem Segment 8 (§§ 84 VP) zugeschlagen werden und würden dort nach dessen Kriterien kollektiv abgerechnet (§§ 64 und 85 VP). Die Konzerte aller anderen Inkassobereiche würden in gleicher Weise in den entsprechenden Segmenten des § 84 abgerechnet.

Für die Vergabe der Punkte in den Segmenten 2-8 könnte folgende Formel Gelten:

Punktzahl = Dauer * (Wurzel aus Anzahl der Instrumente) * Kulturfaktor

Bei einem Kulturfaktor von 9 lägen die Ergebnisse in etwa im Bereich der aktuellen Punktzahlen der §§ 63 und 64 Abs. 5 VP. Der § 64 Abs. 4 ließe sich annähernd durch den Kulturfaktor 4 abbilden. Ähnliches gilt für weitere Abschnitte des § 64. Zudem ließen sich die Faktoren des § 85 VP ebenfalls über den Kulturfaktor problemlos abbilden.

Damit gäbe es nur noch einen einheitlichen Verteilungsplan für Live-Konzerte in U und E. Die Unterscheidung in U und E würde dann nur noch auf der Tarifseite bestehen. Der § 63 Verteilungsplan würden damit vollkommen entfallen und auch die umständlichen Differenzierungen der §§ 64-66 und 85 könnten in ein einheitliches Schema zusammengefasst werden.

Anstelle der Stufen für Dauer und Besetzung, die zu sichtbaren Ungereimtheiten führen, wäre damit ein gerechtes System geschaffen, bei dem die Dauer des Werkes einen gewichtigen Faktor bildet, welche aber die Besetzungsgröße (als Quadratwurzeln) nicht unberücksichtigt lässt. Zudem lassen sich über den Kulturfaktor weitere Differenzierungen einführen, wie sie bisher in den § 85 VP u.ä. vorgesehen waren.

Was würde sich bei diesen Vorgaben gegenüber der bisherigen Verteilung nach den §§ 63 und 64 VP ändern? Wie würden die unterschiedlichen Rabatte der E-Tarife bei der Zuordnung zu den Segmenten 2-8 des §84 VP behandelt? Und welche Kulturfaktoren würden für die bisherigen Bereiche der § 63, 64.4 und 64.5 incl. des § 85 zur Anwendung kommen.

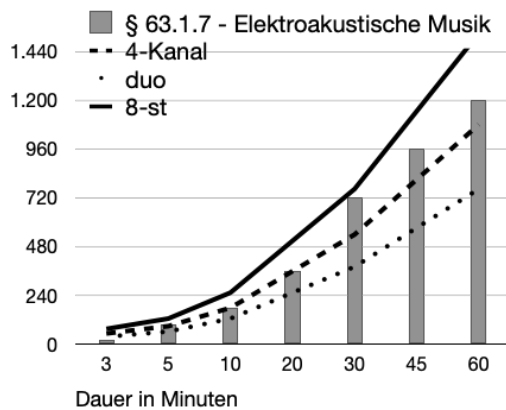
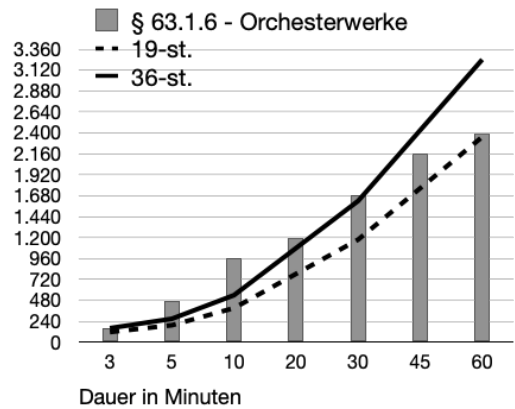
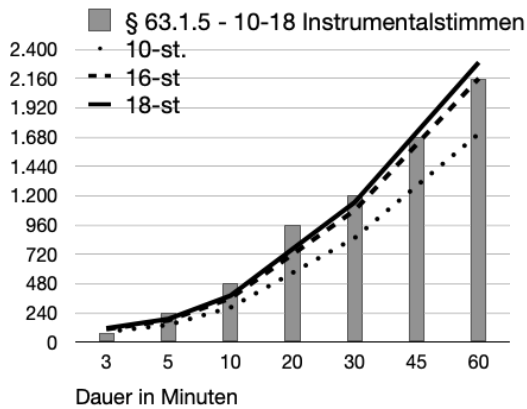
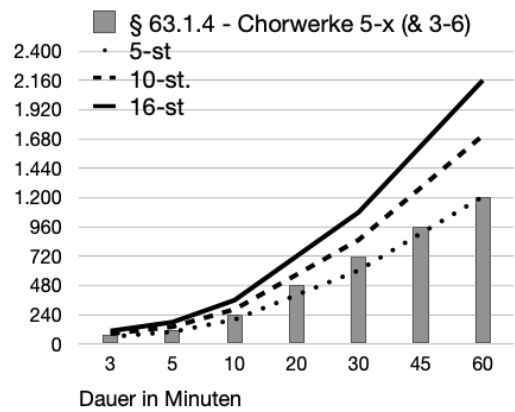
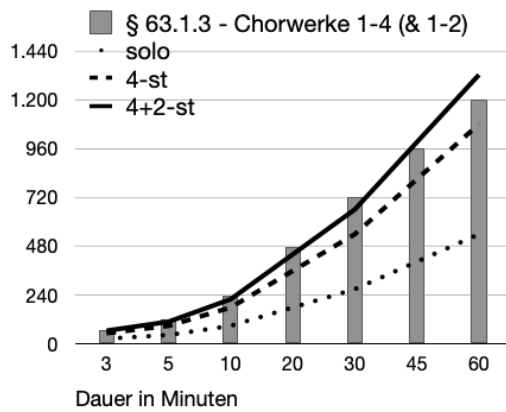
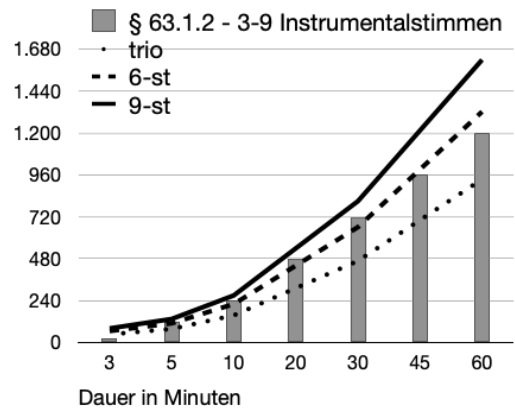
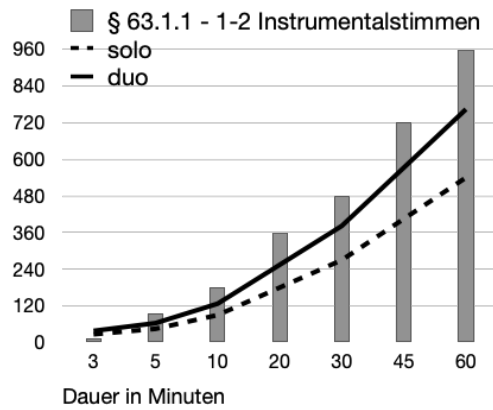
Wir erwarten Beispielhafte Vergleichsrechnungen der GEMA der o.a. Verteilung gegenüber der bisherigen Verteilung für folgende Situationen:

1. Aufführungen nach Tarif E für 4 Instrumente und 9 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
2. Aufführungen nach Tarif E für 4 Instrumente und 15 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
3. Aufführungen nach Tarif E für 4 Instrumente und 25 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
4. Aufführungen nach Tarif E für 10 Instrumente und 9 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
5. Aufführungen nach Tarif E für 10 Instrumente und 15 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
6. Aufführungen nach Tarif E für 10 Instrumente und 25 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
7. Aufführungen nach Tarif U-K für 4 Instrumente und 9 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
8. Aufführungen nach Tarif U-K für 4 Instrumente und 15 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
9. Aufführungen nach Tarif U-K für 4 Instrumente und 25 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
10. Aufführungen nach Tarif U-K für 10 Instrumente und 9 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
11. Aufführungen nach Tarif U-K für 10 Instrumente und 15 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8
12. Aufführungen nach Tarif U-K für 10 Instrumente und 25 Minuten Dauer jeweils in den Segmenten 2-8

Außerdem wären folgende Informationen wichtig:

1. Wie groß ist der Anteil aller Inkassi nach Tarif E im Bereich bis 50 €, im Bereich von 50 bis 100 €, im Bereich von 100 bis 150 €, im Bereich von 150 bis 200 €, im Bereich von 200 bis 250 €, im Bereich von 250 bis 350 €, im Bereich von 350 bis 500 €, im Bereich von 500 bis 1000 €, im Bereich von 1000 bis 2500 € und oberhalb von 2500 €?
2. Wie groß ist der Anteil aller Inkassi nach Tarif U-K im Bereich bis 50 €, im Bereich von 50 bis 100 €, im Bereich von 100 bis 150 €, im Bereich von 150 bis 200 €, im Bereich von 200 bis 250 €, im Bereich von 250 bis 350 €, im Bereich von 350 bis 500 €, im Bereich von 500 bis 1000 €, im Bereich von 1000 bis 5000 €, im Bereich von 5000 bis 10000 € und oberhalb von 10000 €?

Die Grafiken auf der folgenden Seite zeigen die Verteilungskurven nach der o.a. Formel mit dem Kulturfaktor 9 gegenüber der bisherigen Verteilung in Stufen nach § 63 des VP. Man sieht deutlich, wo der bisherige Verteilungsplan zu Ungerechtigkeiten führt.



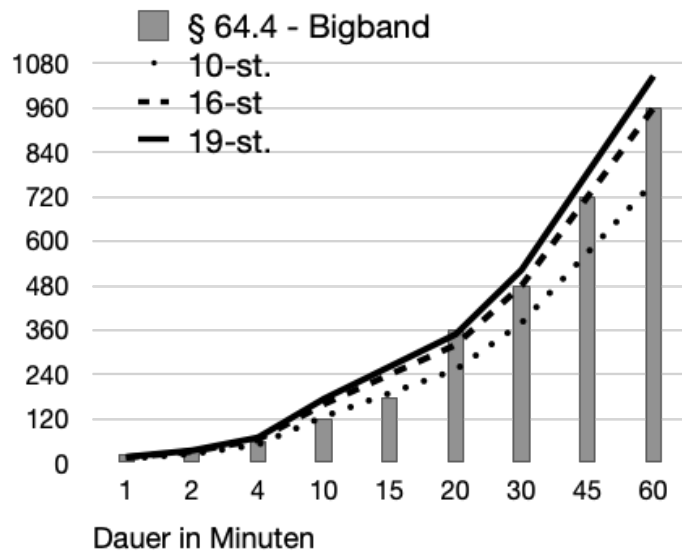


Tabelle1

Anhang 2 – Anfrage an die GEMA
Vorschlag für Hybride Verteilung Kollektiv-Direkt nach Antrag 22a aus 2025

Grundannahme: nach Hochrechnung werden ca. 22000 Werke in einem Jahr E live aufgeführt ohne Kl, BM, etc.
Ca. 19600 sind Kammermusik, ca. 2400 sind Orchesterwerke
In der Kammermusik sind 2/3 mit bis zu 9, 1/3 mit bis zu 18 Stimmen besetzt. Also ca. 13000 bis zu 9 Stimmen, 6500 bis zu 18 Stimmen.
Es wird die im Antrag 22a vorgeschlagene Tabelle zu § 64.4 angesetzt, da es sich erwartbar um eine Analogie in zeitgenössischen Musik Konzerten zu „Werken mit hoher Komplexität“ handeln könnte.
Werke bis 9 Stimmen erhalten die gleiche Punktzahl, bis 18 Stimmen die Hälfte mehr, ab 19 die doppelte Punktzahl
Pro Dauer wird ein prozentualer Erwartungshorizont angenommen. Es werden pro Zeistufe die zu erwartenden Gesamtpunkte angenommen.
Es nehmen nur Aufführungen der Werke an dieser Verteilung teil, die unter dieser Tarif-Lizenzierung aufgeführt werden.

Formel: Gesamtwerke x % Anteil der Zeistufe x Punktzahl der Zeistufe

Dauer in Minuten	Kammermusik bis zu 9 Stimmen	Kammermusik bis zu 18 Stimmen	Werke ab 19 Stimmen	Anteil in % Gewichtung	Gesamtwerke bis 9 Stimmen	Gesamtpkte. bis 9 Stimmen	Gesamtwerke Bis 18	Gesamtpkte. bis zu 18 Stimmen	Gesamtwerke Ab 18	Gesamtpkte. ab 19
0-2	24	36	36	48	20,00 %	2600	62400	1300	46800	2400
Bis 4	36	54	54	72	20,00 %	2600	93600	1300	70200	480
Bis 10	60	90	90	120	15,00 %	1950	117000	975	87750	360
Bis 15	120	180	180	240	15,00 %	1950	234000	975	175500	360
Bis 20	180	270	270	360	10,00 %	1300	234000	650	175500	240
Bis 30	260	390	390	720	10,00 %	1300	338000	650	253500	240
Bis 45	480	720	720	960	6,00 %	780	374400	390	280800	144
Bis 60	720	1080	1080	1440	3,00 %	390	280800	195	210600	72
Ab 60	960	1440	1440	1920	1,00 %	130	124800	65	93600	24
							1859000		1394250	
										734400ZWS
										3987650GESAMTPKTE

Bei einem Inkasso von gesamt 4700000 € - 22% Kostensatz – 10% SozKult Abzug ergabe das

3299400 € / 3987650 Pkte = Punktwert von ca. 0,8 €

Geht man davon aus, dass besonders das Gros der höheren Inkassi mit bis zu 50% Rabatten stattfindet, könnte man annehmen, dass man z.B. ab 2500 € Direktverteilung anwendet.

Darunter wendet man die Punktwerte wie o.g. an.

Dauer in Minuten	Kammermusik bis zu 9 Stimmen	Ergebnis in € nach o.g. Modell	Heute Bis 2 Stimmen	Mal 0,5 € Heute	Ergebnis in € Heute	Heute Bis 9 Stimmen	Mal 0,5 € Heute	Ergebnis in € Heute
0-2	24	0,8	19,2	12	0,5	6	24	0,5
Bis 4	36	0,8	28,8	24	0,5	12	36	0,5
Bis 10	60	0,8	48	96	0,5	48	120	0,5
Bis 15	120	0,8	96					
Bis 20	180	0,8	144	180	0,5	90	240	0,5
Bis 30	260	0,8	208	360	0,5	180	480	0,5
Bis 45	480	0,8	384	480	0,5	240	720	0,5
Bis 60	720	0,8	576	720	0,5	360	960	0,5
Ab 60	960	0,8	768	960	0,5	480	1200	0,5

Dauer in Minuten	Kammermusik bis zu 18 Stimmen	Mal 0,8 €	Ergebnis in € nach o.g. Modell	Heute Bis 18 Stimmen	Mal 0,5 € Heute	Ergebnis in € Heute
0-2	36	0,8	28,8	40		20
Bis 4	54	0,8	43,2	80		40
Bis 10	90	0,8	72	240		120
Bis 15	180	0,8	144			
Bis 20	270	0,8	216	480		240
Bis 30	390	0,8	312	960		480
Bis 45	720	0,8	576	1200		600
Bis 60	1080	0,8	864	1680		840
Ab 60	1440	0,8	1152	2160		1080

Dauer in Minuten	Werke ab 19	Mal 0,8 €	Ergebnis in € nach o.g. Modell	Heute Ab 18	Mal 0,5 € Heute	Ergebnis in € Heute
0-2	48	0,8	38,4	80		40
Bis 4	72	0,8	57,6	160		80
Bis 10	120	0,8	96	480		240
Bis 15	240	0,8	192			
Bis 20	360	0,8	288	960		480
Bis 30	720	0,8	576	1200		600
Bis 45	960	0,8	768	1680		840
Bis 60	1440	0,8	1152	2160		1080
Ab 60	1920	0,8	1536	2400		1200

E-Zuschlag

Wieviel Punkte kann ein Werk pro Aufführung im Durchschnitt erhalten?

Veranstalter

[illegible]

57 Durchschnittspunkte x 22000 Werke = 1254000 Gesamte Zuschlagspunkte
4700000 € Zuschlagssumme / 1254000 Zuschlagspunkte ≈ 3,75 € Punktwert

Dauerpunkte	Besetzung b. 9	Veranstalterpkt.	ZWS	Übertrag	Pktwert 3,75 €	Ergebnis in €	Übertrag	Max 3 Auf	Ergebnis in €
Ab 1 Min	1	1	20	22	3,75	82,5	82,5	3	247,5
Ab 5 Min	5	1	20	26	3,75	97,5	97,5	3	292,5
Ab 10 Min	10	1	20	31	3,75	116,25	116,25	3	348,75
Ab 20 Min	20	1	20	41	3,75	153,75	153,75	3	461,25
Ab 30 Min	30	1	20	51	3,75	191,25	191,25	3	573,75
Ab 40 Min	40	1	20	61	3,75	228,75	228,75	3	686,25
Ab 50 Min	50	1	20	71	3,75	266,25	266,25	3	811,25
Ab 60 Min	60	1	20	81	3,75	303,75	303,75	3	911,25

Tabelle1

Dauerpunkte	Besetzung b. 18	Veranstalterpkt.	ZWS	Übertrag	Pktwert 3,75 €	Ergebnis in €	Übertrag	Max 3 Auff	Ergebnis in €
Ab 1 Min	1	10	20	31	3,75	116,25	116,25		348,75
Ab 5 Min	5	10	20	35	3,75	131,25	131,25	3	393,75
Ab 10 Min	10	10	20	40	3,75	150	150	3	450
Ab 20 Min	20	10	20	50	3,75	187,5	187,5	3	562,5
Ab 30 Min	30	10	20	60	3,75	225	225	3	675
Ab 40 Min	40	10	20	70	3,75	262,5	262,5	3	787,5
Ab 50 Min	50	10	20	80	3,75	300	300	3	900
Ab 60 Min	60	10	20	90	3,75	337,5	337,5	3	1012,5

Dauerpunkte	Besetzung a. 19	Veranstalterpkt.	ZWS	Übertrag	Pktwert 3,75 €	Ergebnis in €	Übertrag	Max 3 Auff	Ergebnis in €
Ab 1 Min	1	20	20	41	3,75	153,75	153,75	3	461,25
Ab 5 Min	5	20	20	45	3,75	168,75	168,75	3	506,25
Ab 10 Min	10	20	20	50	3,75	187,5	187,5	3	562,5
Ab 20 Min	20	20	20	60	3,75	225	225	3	675
Ab 30 Min	30	20	20	70	3,75	262,5	262,5	3	787,5
Ab 40 Min	40	20	20	80	3,75	300	300	3	900
Ab 50 Min	50	20	20	90	3,75	337,5	337,5	3	1012,5
Ab 60 Min	60	20	20	100	3,75	375	275	3	825

Fragen an die GEMA:

- Wie sieht das System mit Direktverteilung ab 2500 € sowie ab 2000 € aus?
- Entspricht die erwartete Werkanzahl und Verteilung auf die Zeitstufen Ihren Erwartungen?
- Wie hoch ist der Zuschlagspunktwert zu erwarten? Rechnen Sie eher mit 3,75 € wie hier oder mit mehr, mit weniger?
- Wie kann man den fehlenden 15 min. Stufenpunkt im Zuschlag gestalten?
- Wie sieht das als dynamisches Quadratwurzel-System aus?

Kulturfaktor 9:

